

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

A 013/2013 (DDI)

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Überprüfung der Vor- und Nachteile einer Privatisierung der kantonalen Spitäler (16.01.2013)

Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat die Vor- und Nachteile einer Privatisierung der kantonalen Spitäler aufzuzeigen. Weiter sollen Möglichkeiten dargelegt werden, wie der Kanton im Falle einer Privatisierung seine Verpflichtung zur Gewährleistung einer ausreichenden Gesundheitsversorgung der Solothurner Bevölkerung sicherstellen könnte.

Begründung (16.01.2013): schriftlich.

Der Kanton Solothurn ist sowohl Eigentümer (Alleinaktionär) als auch Auftraggeber der kantonalen Spitäler. Er entscheidet zudem auch über die Tariffestsetzung und Zulassung von Leistungserbringern. Diese konzentrierte Machtbefugnis führt zu einer wettbewerbsverzerrenden Konkurrenzierung privater Anbieter mit ungleich langen Spiessen, insbesondere auch im ambulanten Bereich. Es wäre also wünschenswert, diese verschiedenen Rollen des Kantons zu entflechten und in ihrer Struktur zu bereinigen. Der Kanton könnte sich so künftig auf die Rolle des Regulators beschränken.

Mit dem Aufzeigen der Vor- und Nachteile einer Privatisierung der kantonalen Spitäler im Sinne einer Auslegeordnung soll es dem Parlament ermöglicht werden, sich in der sehr komplexen Materie der Gesundheits-, respektive Spitalpolitik eine fundierte Meinung zu bilden. Da der Kanton die Gesundheits- und Spitalversorgung der Bevölkerung sicherzustellen hat, muss im Falle einer Privatisierung auch garantiert werden können, wie er diese Aufgabe erfüllen kann. Die Regierung soll aufzeigen, welche Möglichkeiten es dafür gibt.

Die Unterzeichner befürworten einen Staat, der die Grundversorgung der Bevölkerung definiert und garantiert. Der Service Public ist so zu organisieren, dass vermehrt auch private Akteure im Wettbewerb die geforderten Leistungen erbringen können. Der Staat tritt nur dann selber als Unternehmer und Aktionär auf, wenn der freie Markt die erforderlichen Leistungen nicht ausreichend hervorbringt. Ansonsten beschränkt er sich auf die Definition des Leistungsauftrags und dessen Kontrolle. Aus diesem Grund soll das Aktienportfolio des Kantons laufend konsequent nach diesen liberalen Grundsätzen überprüft und allenfalls bereinigt werden.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf, 2. Irene Froelicher, 3. Markus Flury (3)